

Fussballverband Bern/Jura

Reglement für den Berner Cup und für die Qualifikationen für den Schweizer Cup

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung 26.04.2013

1. Allgemeines Bestimmungen

1.1. Kategorien

Die Wettspielkommission führt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat auf der Basis des Schweizer Cup Reglements für die Vereine der Kreisverbände FVBO, MFV, OEFV und SEFV jede Saison einen Berner-Cup-Wettbewerb für die folgenden Kategorien durch:

- Aktive (2. Liga regional bis 5. Liga)
- Frauen (2. bis 4. Liga)
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- Junioren D
- Juniorinnen B/C
- Senioren
- Veteranen.

Der Vorstand kann den Kreis der Kategorien einschränken oder ergänzen.

Es sind nur Mannschaften zugelassen, welche gleichzeitig an der Meisterschaft des FVBJ teilnehmen. Pro Verein und Kategorie ist nur eine Mannschaft zugelassen. Die Teilnahme am Berner-Cup ist nicht obligatorisch. Die Vereine müssen ihre Mannschaften explizit anmelden.

1.2. Coupe jurassienne des AJF

Der AJF führt für seine Vereine die „Coup jurassienne“ gemäss besonderem Reglement durch. Kann der FVBJ in einer Kategorien Teilnehmer für den Schweizer Cup melden, ist das Qualifikationsprozedere nachstehend unter der entsprechenden Kategorie geregelt.

1.3. Spieltermine

Für sämtliche Kategorien wird die 1. und 2. Runde vor dem offiziellen Meisterschaftsstart zu Beginn der Saison an Wochenenden ausgetragen. Ab der 3. Runde werden die Spiele

aus Termingründen an Wochentagen angesetzt. Die Daten der Runden bis zum Final sind im Grundspielplan aufgeführt.

Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden.

1.4. **Anzahl Auswechslungen**

Bei den Aktiven können maximal drei Spieler während des ganzen Spieles ausgewechselt werden.

Bei den Frauen, den Senioren und Veteranen und den Juniorinnen und den Junioren können alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spielerinnen und Spieler frei ein- und ausgewechselt werden.

1.5. **Auslosungen**

Sämtliche Auslosungen obliegen der Wettspielkommission in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat FVBJ und werden im Internet publiziert. In den 1. und 2. Runden werden keine Freilose vergeben. Die Freilose werden – soweit notwendig - in der 3. Runde vergeben. Die unterklassigen Vereine haben Heimvorteil.

Beim Junioren-D-Cup wird die 1. Runde nach Möglichkeit innerhalb des Kreisverbandes ausgelost.

Bei den Senioren und Veteranen haben die unterklassigen Mannschaften keinen Anspruch auf den Heimvorteil.

1.6. **Verlängerungen bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit**

Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit wird nur bei den Aktiven Männern eine Verlängerung und allenfalls einem Elfmeterschiessen durchgeführt. Bei allen anderen Kategorien wird bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit direkt ein Elfmeterschiessen (ohne Verlängerung) durchgeführt.

1.7. **Finanzielles**

Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Teilnahmegebühr gemäss Gebühren- und Busenreglement des FVBJ erhoben.

1.8. **Organisation**

Die Spiele werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Gefahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen.

Bei den Finalspielen um den Berner-Cup werden die Schiedsrichterspesen sämtlicher Kategorien durch den FVBJ übernommen.

1.9. **Finaltag Berner-Cup**

Die Cup-Sieger aller Kategorien werden anlässlich eines gemeinsamen Finaltages erkorren. Die Durchführung des Finaltages wird einem FVBJ-Verein übertragen und findet abwechslungsweise in einem Kreisverband statt. Die Entschädigung und Anforderungen an den organisierenden Verein sind in einem separaten Reglement geregelt.

1.10. Pokale

Der FVBJ stellt für jede Kategorie einen Wanderpokal zur Verfügung. Er ist jeweils vor dem nächsten Finaltag, d.h. bis 30. April, beim Sekretariat FVBJ zurückzugeben.

2. Berner-Cup der Aktiven

2.1. Für die Teilnahme sind Mannschaften der 2. Liga regional bis zur 5. Liga zugelassen. Pro Verein kann jedoch nur eine Mannschaft teilnehmen. FVBJ-Vereine, deren 1. Mannschaft in der 2. Liga interregional, der 1. Liga oder der Swiss Football League spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind zum Berner-Cup nicht zugelassen.

2.2. In den nötigen Runden werden die sechs Finalisten für die Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter der 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups für die nächste Saison erkoren. Nach Abschluss dieser Endausscheidung tragen die beiden letzten noch verbleibenden Mannschaften aus dem Berner-Cup ein Finalspiel zur Ermittlung des Cupsiegers des Berner-Cups aus.

2.3. Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cup

Für die Teilnahme an der Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups sind sechs Mannschaften aus dem Berner-Cup und zwei Mannschaften seitens des AJF zugelassen.

Die acht Finalisten tragen zwei Cup-Runden (Viertel- und Halbfinal) aus. Die Termine sind im Grundspielplan festgelegt. Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden beteiligten Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden.

Die unterklassige Mannschaft hat Heimvorteil. Soweit möglich, werden im Viertelfinal keine Vereine des gleichen Kreisverbandes gegeneinander ausgelost.

Besonderheit:

Sofern im Halbfinal der Endausscheidung der AJF mit nur noch einer Mannschaft vertreten ist, ist deren Halbfinal-Gegner direkt für den Berner-Cup-Final qualifiziert.

Die Sieger der beiden Halbfinalspiele der Qualifikation sind als FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups qualifiziert.

3. Berner-Cup der Frauen

3.1. Zugelassen sind die Mannschaften der 2. bis 4. Liga. Vereine, deren 1. Mannschaft in der 1. Liga oder der Nationalliga spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind für den Berner-Cup nicht zugelassen.

3.2. In den nötigen Runden werden die sechs Finalisten für die Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter der 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups für die nächste Saison erkoren. Nach Abschluss dieser Endausscheidung tragen die beiden letzten noch verbleibenden Mannschaften aus dem Berner-Cup ein Finalspiel zur Ermittlung des Cupsiegers des Berner-Cups aus.

3.3. **Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cup**

Für die Teilnahme an der Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups sind sechs Mannschaften aus dem Berner-Cup und zwei Mannschaften seitens des AJF zugelassen.

Die acht Finalisten tragen zwei Cup-Runden (Viertel- und Halbfinal) aus. Die Termine sind im Grundspielplan festgelegt. Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden beteiligten Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden.

Die unterklassige Mannschaft hat Heimvorteil. Soweit möglich, werden im Viertelfinal keine Vereine des gleichen Kreisverbandes gegeneinander ausgelost.

Besonderheit:

Sofern im Halbfinal der Endausscheidung der AJF mit nur noch einer Mannschaft vertreten ist, ist deren Halbfinal-Gegner direkt für den Berner-Cup-Final qualifiziert.

Die Sieger der beiden Halbfinalspiele der Qualifikation sind als FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups qualifiziert.

4. **Berner Cup der Juniorinnen B/C**

Es wird ein Cup-Wettbewerb für die Juniorinnen B/C durchgeführt. Reine Mädchen-Teams der Junioren C können auch für den Berner Cup der Juniorinnen B/C gemeldet werden. Der Sieger wird am Finaltag des Berner-Cups ermittelt.

Anlässlich von Spielen des Berner Cups der Juniorinnen der Frühjahrsrunde sowie am Finaltag des Berner Cups sind ausschliesslich Juniorinnen spielberechtigt, welche in der Frühjahrsrunde nicht mehr als 3 Meisterschaftsspiele mit einer Mannschaft des Juniorinnen-Spitzenfussballs (U14 – U18) ganz oder teilweise bestritten haben.

Der FVBJ kann zwei Teams für den Schweizer-Cup melden. Die beiden Finalisten für den Berner Cup sind für den Schweizer Cup qualifiziert.

5. **Berner-Cup der Junioren A, B, C und D**

In jeder Kategorie wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Der Sieger wird am Finaltag des Berner-Cups ermittelt.

Anlässlich von Spielen des Berner Cups der Junioren der Frühjahrsrunde sowie am Finaltag des Berner Cups sind ausschliesslich Junioren spielberechtigt, welche in der Frühjahrsrunde nicht mehr als 3 Meisterschaftsspiele mit einer Mannschaft des Junioren-Spitzenfussballs (U14 – U18) ganz oder teilweise bestritten haben.

6. **Berner-Cup der Senioren und Veteranen**

In beiden Kategorien wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Der Sieger wird am Finaltag des Berner-Cups ermittelt.

